

## Wie kann ich mich für ein Wahlehenamt melden?

Wenn Sie ein Wahlehenamt übernehmen möchten, melden Sie sich telefonisch, per E-Mail oder persönlich in einer der bezirklichen Wahlgeschäftsstellen.

Alternativ können Sie sich auch online unter [www.hamburg.de/wahlhelfer](http://www.hamburg.de/wahlhelfer) als Wahlhelferin oder Wahlhelfer in Ihrem Wohnbezirk melden.

## So erreichen Sie die Wahlgeschäftsstellen:

### Bezirksamt Hamburg-Mitte

Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg

Tel. 040 428 54-19 09

Mail: [wahlhelfer@hamburg-mitte.hamburg.de](mailto:wahlhelfer@hamburg-mitte.hamburg.de)

### Bezirksamt Altona

Platz der Republik 1, 22765 Hamburg

Tel. 040 428 11-1942

E-Mail: [wahlen-abstimmungen@altona.hamburg.de](mailto:wahlen-abstimmungen@altona.hamburg.de)

### Bezirksamt Eimsbüttel

Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg

Tel. 040 428 01-2896

E-Mail: [wahlhelfer@eimsbuettel.hamburg.de](mailto:wahlhelfer@eimsbuettel.hamburg.de)

### Bezirksamt Hamburg-Nord

Kümmellstraße 7, 20249 Hamburg

Tel. 040 428 04-2333

E-Mail: [wahlen-abstimmungen@hamburg-nord.hamburg.de](mailto:wahlen-abstimmungen@hamburg-nord.hamburg.de)

### Bezirksamt Wandsbek

Schloßstraße 60, 22041 Hamburg

Tel. 040 428 81-2255

E-Mail: [wahlen-abstimmungen@wandsbek.hamburg.de](mailto:wahlen-abstimmungen@wandsbek.hamburg.de)

### Bezirksamt Bergedorf

Wentorfer Straße 38, 21029 Hamburg

Tel. 040 428 91-2476

E-Mail: [wahlen-abstimmungen@bergedorf.hamburg.de](mailto:wahlen-abstimmungen@bergedorf.hamburg.de)

### Bezirksamt Harburg

Harburger Rathausplatz 1, 21073 Hamburg

Tel. 040 428 71-2737

E-Mail: [wahlen-abstimmungen@harburg.hamburg.de](mailto:wahlen-abstimmungen@harburg.hamburg.de)

Mehr zum Thema Wahlen unter:

[www.hamburg.de/wahlen](http://www.hamburg.de/wahlen)



**EHRENAMT**

**WAHLHELPER**

**(M/W/D)**

Behörde für Inneres und Sport

Landeswahlamt

Johanniswall 4

20095 Hamburg

[www.hamburg.de/wahlen](http://www.hamburg.de/wahlen)

Stand: November 2019



Behörde für Inneres  
und Sport

Engagieren Sie sich für die  
Demokratie



## Wahlhelferin oder Wahlhelfer werden—warum?

Wahlen sind die Grundlage unserer Demokratie. Als Selbstorganisationsakt des Volkes leben sie von der aktiven Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger und von ihrem ehrenamtlichen Engagement.

Bei jeder Wahl werden in der Freien und Hansestadt Hamburg alle rund 1.750 Wahl- und Briefwahllokale mit ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern besetzt. Dafür sind bis zu 15.000 Ehrenamtliche erforderlich – mehr Menschen als z. B. in der Barclaycard Arena Platz finden.

Kurz: Hamburg braucht Sie!

## Wer kann das Ehrenamt ausüben?

Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer kann werden, wer für die jeweilige Wahl wahlberechtigt ist. Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

## Welche Wahlen gibt es in Hamburg?



- Alle vier Jahre findet die Wahl zum Deutschen Bundestag statt.
- Alle fünf Jahre findet die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft statt.
- Alle fünf Jahre findet die Wahl zum Europäischen Parlament in Verbindung mit der Wahl zu den Bezirksversammlungen statt.

## Wie werde ich eingesetzt?

Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer arbeiten als Team in einem Wahl- oder Briefwahlvorstand. Dieser besteht jeweils aus der Leitung sowie ihrer Stellvertretung und den beisitzenden Mitgliedern. Er umfasst je nach Wahl insgesamt sechs bis zehn Personen.

Die Leitung ist im Wahl- oder Briefwahllokal für den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl verantwortlich und erklärt den Beisitzenden, was wie zu tun ist.

## Wie lange dauert der Einsatz?

Am Wahltag sind die Wahllokale ab 8:00 Uhr für die Wählerinnen und Wähler geöffnet. Um vorbereitende Arbeiten im Wahllokal zu erledigen, trifft sich der Wahlvorstand spätestens um 7:30 Uhr.

Die Briefwahlvorstände nehmen ihre Tätigkeit um 15:00 Uhr auf.

Nach Schluss der Wahlhandlung am Wahltag werden ab 18:00 Uhr vom gesamten Wahlvorstand die Stimmen ausgezählt und das Ergebnis festgestellt. Bei Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft und zu den Bezirksversammlungen ist es erforderlich, die Auszählung um 8:00 Uhr am Folgetag fortzusetzen. Sie wird dann im Tagesverlauf abgeschlossen.

## Welche Aufgaben erwarten mich in einem Wahllokal?



Während des Wahltages überprüfen die Mitglieder des Wahlvorstands, ob die Wählerinnen und Wähler in dem betreffenden Wahllokal wählen dürfen, ob sie Briefwahl beantragt haben oder in ein anderes Wahllokal gehen müssen. Diese Prüfung erfolgt mithilfe des Wahlberechtigtenverzeichnisses, in dem alle Wahlberechtigten des Wahllokals namentlich aufgeführt sind. Auch ein Straßenverzeichnis mit Angaben zu den Adressen aller Wahllokale in Hamburg steht im Wahllokal zur Verfügung. Meist lässt sich die Wahlberechtigung schon anhand der mitgebrachten Wahlbenachrichtigungskarte leicht feststellen.

Nach erfolgreicher Prüfung werden die Stimmzettel ausgegeben. Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sorgen dafür, dass die Stimmabgabe in den Wahlkabinen korrekt vonstattengeht, dass der Stimmzettel ordnungsgemäß in die Wahlurne eingeworfen wird und vermerken die Stimmabgabe im Wahlberechtigtenverzeichnis.

## Worin unterscheiden sich Briefwahlvorstände von anderen Wahlvorständen?



Die Briefwahlvorstände haben die Aufgabe, die per Briefwahl abgegebenen Stimmen auszuzählen.

Zunächst werden die Wahlbriefe geöffnet und auf Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit überprüft. So wird festgestellt, ob die Briefe zur Wahl zugelassen und damit im Ergebnis berücksichtigt werden dürfen oder nicht. Ab 18 Uhr werden dann die per Brief abgegebenen Stimmen ausgezählt.

## Wie läuft die Ermittlung des Wahlergebnisses ab?

Nach dem Ende der Wahlzeit um 18:00 Uhr folgt die Auszählung der abgegebenen Stimmen im Vier-Augen-Prinzip. Dabei führt die Leitung des Wahl- oder Briefwahlvorstands durch die einzelnen Schritte der Ergebnisermittlung.

Der Einsatz der Beisitzenden endet, wenn die Auszählung erfolgreich abgeschlossen, das Ergebnis gemeldet und das Wahllokal aufgeräumt ist.

## Aufwandsentschädigung – wofür erhalte ich die?



Zur Deckung des Aufwands, der den Mitgliedern des Wahlvorstands im Zusammenhang mit dem Wahlehrenamt entsteht (z. B. Fahrtkosten, Verpflegung etc.) wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Diese beträgt derzeit sonntags zwischen 30 € und 60 € und montags zwischen 100 € und 120 €, abhängig vom ausgeübten Wahlehrenamt.

## Wie kann ich mich auf die Aufgaben vorbereiten?

Rechtzeitig vor der Wahl finden in den Bezirken Schulungen für die Leitungen und Stellvertretungen der Wahl- und Briefwahlvorstände statt, die auf Nachfrage auch interessierten Beisitzenden offen stehen.

Zu jeder Wahl stehen allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern sowie den interessierten Bürgerinnen und Bürgern umfassende Vorabinformation im Internet zur Verfügung ([www.hamburg.de/wahlhelfer](http://www.hamburg.de/wahlhelfer)).